

**Pressegespräch am 19.05.2009 mit
MdL Edith Sitzmann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und
wirtschaftspolitische Sprecherin und
MdL Werner Wölfle, integrationspolitischer Sprecher**

und Tanja Seifried, Lehrerin aus der Ukraine

Putzen mit Diplom

Unzureichende Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Zeiten drohenden Fachkräftemangels

Fachkräftemangel: bis 2020 fehlen 500.000 Fachkräfte in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Jede vierte Person hat einen Migrationshintergrund, bei der Gruppe der unter 21-Jährigen ist es sogar jeder Dritte. Gleichzeitig ist Baden-Württemberg aber auch das vom Fachkräftemangel am stärksten betroffene Bundesland. Laut des von den Industrie- und Handelskammern in Auftrag gegebenen Branchen-Atlas droht Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 ein Mangel von mehr als 500 000 Fachkräften. Danach fehlen etwa 180 000 akademische und 370 000 nichtakademische Fachkräfte überwiegend in technischen Berufen (Quelle: Lehrstuhl Bert Rürup der TU Darmstadt).

Nach weiteren Schätzungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) entgehen deutschen Unternehmen rund 20 Milliarden Euro Umsatz im Jahr, weil sie Stellen für Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler nicht besetzen können. Im Jahr 2007 sind ungefähr 70 000 Stellen in diesen Bereichen unbesetzt geblieben.

Fakt ist, dass der baden-württembergischen Wirtschaft durch nicht besetzte Stellen ein Milliardenumsatz entgehen wird. Die Gründe für diesen prognostizierten Fachkräftemangel sind vielschichtig. Daher bedarf es auch vielschichtiger Lösungsstrategien – differenziert nach verschiedenen Zielgruppen.

Zur Verwirklichung von Chancengleichheit sollte jeder Inhaber einer ausländischen Qualifikation eine Beschäftigung aufnehmen können, die dem jeweiligen Abschluss entspricht insbesondere dann, wenn in diesem Beruf Fachkräfte gesucht werden.

Ungenutztes Potential vieler qualifizierter MigrantInnen

Baden-Württemberg darf sich keine weitere Verschwendung von Talenten leisten

Die Landesregierung hat im Landesintegrationsplan eine Verfahrensprüfung zum Thema „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ zugesagt. Eine rasche Problemlösung, die der integrations- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Themas gerecht wird, ist bislang nicht in Sicht. Auch zielt die Fachkräfteinitiative des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums unter anderem auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und eine erleichterte Zuwanderung hoch qualifizierter Beschäftigter ab.

Hieran zeigt sich, dass sich die politischen Diskussionen und die aufgezeigten Lösungswege zur Behebung des Fachkräftemangels größtenteils an der erleichterten Einreise qualifizierter Neuzuwanderer aus dem Ausland orientieren. Das ist sicherlich richtig, aber nicht der einzige Weg. Zahlen der Bundesregierung belegen, dass im Jahr 2007 lediglich 466 Personen unter dem Aufenthaltstitel „Hochqualifiziert“ ins Bundesgebiet eingereist sind.

Wenig Beachtung fand in diesem Kontext das bisher brachliegende Potential vieler in Deutschland lebender qualifizierter Migrantinnen und Migranten. Baden-Württemberg wird dem Fachkräftemangel nur wirksam entgegenwirken können, wenn auch die Qualifikationen und Potentiale hier lebender MigrantInnen anerkannt und genutzt werden. Nach Angaben der katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim (Fachtag „Integration durch Qualifizierung“ vom 9.4.08) leben in Deutschland ca. 500 000 Akademikerinnen, deren Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Viele MigrantInnen, die vor ihrer Einreise in ihrem Herkunftsstaat einen Hochschul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, arbeiten aufgrund fehlender formeller Anerkennungsmöglichkeiten und mangelnder bis fehlender Angebote zu Anpassungsqualifizierungen weit unterhalb ihrer Qualifikation.

Die Fraktion GRÜNE hat sich mit einem Antrag (Drs. 14/3444) an die Landesregierung gewandt, um erstmals dieses Thema aufzugreifen und um eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in Baden-Württemberg zu erhalten.

Informationszugang im Behördenschwung verbessern

Die erste Hürde liegt bereits darin, überhaupt Informationen und eine Beratung zu bekommen. Inhabern ausländischer Qualifikationen sowie potentiellen Arbeitgebern werden von Behördenseite per se keine zentralen Informationen zur Verfügung gestellt. Häufig unbekannt ist, dass es das Instrument der Anerkennung gibt, welche Behörde Anerkennungen durchführt und wer letztendlich für sie zuständig ist. Laut zahlreichen Berichten von Betroffenen entscheidet nur allzu oft der Zufall und Mund-zu-Mund Propaganda, ob die von Anerkennungsmöglichkeiten bekannt sind.

Die Antwort der Landesregierung bestätigt diese Aussagen in frappierender Weise. Auf über mehr als zehn Seiten werden die verschiedensten Behördenzuständigkeiten gegliedert nach Herkunftsstaat und Qualifikation erläutert. Ein Bedarf für eine Behördenbündelung im Sinne von Transparenz und schnellerer Arbeitsweise wird von der Landesregierung trotzdem nicht gesehen.

Beispiele für diese komplexe Behördenzuständigkeit:

schulische Abschlüsse:

- das Regierungspräsidium Stuttgart ist für schulische Abschlüsse zuständig
- das Regierungspräsidium Tübingen ist für die Lehrerausbildung zuständig

berufliche Abschlüsse:

- Regierungspräsidien sind für Fachberufe im Gesundheitswesen, Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege zuständig
- Handwerkskammern sind für Berufsabschlüsse im Bereich des Handwerks zuständig.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für Berufe der Landwirtschaft zuständig.
- Industrie- und Handelskammern sind für die Berufe der gewerblichen Wirtschaft zuständig
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist für die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die den „Öffentlichen“ Ausbildungsberufen wie z.B. Verwaltungsfachangestellter entsprechen, zuständig

Die Aufzählung lässt sich beliebig lang fortsetzen.

Bündelung von Zuständigkeiten und Transparenz schaffen Herkunftsstaat und Beruf sind ausschlaggebend für die Anerkennungsmöglichkeiten

Laut Antwort der Landesregierung sind für die Anerkennungsmöglichkeiten der Herkunftsstaat sowie der erlernte Beruf der Qualifikationsinhaber ausschlaggebend. Je nachdem aus welchem Herkunftsstaat die MigrantInnen stammen, gelten unterschiedliche Gesetze und Anerkennungsmöglichkeiten von der vollen Anerkennung, der Teilanerkennung, der Möglichkeit der Anpassungsqualifizierung bis zur Einstufung als Ungelernte. Die Anerkennungsstandards für Spätaussiedler sowie für EU-Angehörige sind am weitest reichenden. Problematisch wird es bei Drittstaatsangehörigen, denn hier gelten weder die EU-Anerkennungsstandards noch gibt es für sie die Möglichkeit einer Anpassungsqualifizierung.

Beispiele:

1) Zwei Absolventen derselben russischen Fachschule reisen ins Bundesgebiet ein. Der eine reist als Spätaussiedler ins Bundesgebiet ein und hat aufgrund dessen einen Rechtsanspruch auf Anerkennung. Seine Ausbildung wird voll anerkannt. Der andere Absolvent reist als jüdischer Kontingentflüchtling ein. Seine Ausbildung wird nicht anerkannt, er wird als „ungelernt“ von den Behörden eingestuft.

Ein Beleg für mangelndes Problembewusstsein ist der Umstand, dass der Landesregierung weder Zahlen zu den formellen Anerkennungsverfahren noch Zahlen, wie viele Personen aufgrund Nichtanerkennung ihrer Qualifikation als „Ungelernte“ eingestuft werden, vorliegen.

2) Land sucht verzweifelt LehrerInnen

Vorhandenes Potenzial nutzen: Anerkennung ausländischer Lehramtsprüfungen

Baden-Württemberg sucht offensiv mittels Kampagnen Lehrerinnen und Lehrer und versucht in anderen Bundesländern LehrerInnen abzuwerben. Insgesamt fehlen an den beruflichen Schulen 600 Lehrkräfte für das laufende Schuljahr, für Gymnasien ebenfalls 600 Lehrkräfte, und es gibt eine Bugwelle von Überstunden, die 1 500 Lehrerstellen entsprechen.

Auf der anderen Seite sieht die EU-Richtlinie 2005/36/EG ausschließlich die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen von EU-Staatsangehörigen und Angehörigen der Schweiz vor. Für Drittstaatsangehörige gibt es die Möglichkeit der Anrechnung einzelner Prüfungsteile auf eine Erste Lehramtsprüfung. In der Regel muss nachstudiert sowie Erste und Zweite Lehramtsprüfung abgelegt werden. Anpassungsqualifizierungen sind nicht vorgesehen.

Die meisten Drittstaatsangehörigen, die in ihrem Herkunftsstaat eine Lehrerausbildung absolviert haben, scheuen sich davor, in Deutschland ein komplett erneutes Studium zu absolvieren und arbeiten in anderen Branchen, oft unterhalb ihrer Qualifikation.

Wir Grünen schlagen vor, die Strukturen der Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung (Argen) zu nutzen. Und um Kompetenzfeststellungsverfahren und modulare Anpassungsqualifizierungen auszubauen.

Ein zentraler Informationszugang für die Anerkennungsmöglichkeiten ausländischer Qualifikationen sowohl für Betroffene sowie für potentielle Arbeitgeber ist als erster Schritt dringend notwendig.

Eine Bündelung der Zuständigkeiten für mehr Transparenz und für einen verbesserten Informationszugang ist unerlässlich. Hierzu müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern bestehende Strukturen sollen genutzt und erweitert werden.

Den landesweit 55 Argen kommt als regionalen Zusammenschlüssen der Weiterbildungsträger in allen Stadt- und Landkreisen eine Schlüsselrolle zu. Die Argen in Baden-Württemberg verfügen bereits über ein bestehendes Netzwerk und sehen schon jetzt Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe ihrer Beratungstätigkeit. Das aktuelle Informationsangebot hinsichtlich der Qualifizierung bzw. Anpassungsqualifizierung von MigrantInnen ist völlig unzureichend und wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Es erstreckt sich hauptsächlich auf die Vermittlung in Integrationskurse.

Grüne Forderungen:

- Strukturen der Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung (Argen) nutzen und ausbauen
- **Beratung und Kompetenzfeststellung** muss als eine Art „Profiling“ erfolgen, um die Menschen dann an die zuständigen Behörden zu verweisen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen aufzuzeigen
- Der **Vermittlung modularer Anpassungsqualifizierungen** und berufsbezogener Sprachkurse kommt hierbei höchste Priorität zu.
- **EU-Anerkennungsstandards** insbesondere Anpassungsqualifizierungen müssen auch **auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt** werden.
- Erstellung eines **mehrsprachigen Wegweisers**, der auf den Internetseiten der zuständigen Landesministerien zentral eingestellt wird.